

Berichtsvorlage

zur Behandlung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**

Betreff: Evaluationsprozess „Aktionsplan 2022: Tübingen inklusiv und barrierefrei“,
Bezug: 114/2022
Anlagen:

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

Im Mai 2022 hat der Gemeinderat den „Aktionsplan 2022: Tübingen inklusiv und barrierefrei“ einstimmig verabschiedet. Mit ihm hat die Universitätsstadt Tübingen ein umfassendes Programm auf den Weg gebracht, um die Teilhabe von Menschen mit Einschränkungen in allen Lebensbereichen voranzubringen. Der Aktionsplan umfasst 12 Handlungsfelder mit 80 Zielen und 167 Maßnahmen. Er liegt auch in Leichter Sprache vor.

Der Aktionsplan sieht eine Evaluation und Berichterstattung zum Stand der Umsetzung vor, welche durchgeführt, veröffentlicht und im Gemeinderat diskutiert werden soll. Dies soll erstmalig nach drei Jahren, also 2025, stattfinden. Mit Hilfe von externer wissenschaftlicher Begleitung sollen dabei insbesondere die qualitativen Aspekte der Entwicklungen herausgearbeitet werden. Alle beteiligten Ebenen und Akteure werden in den Prozess eingebunden und sind dabei im Austausch über Ziele, Maßnahmen, Vorgehensweisen und Erfolge.

Mit dieser Vorlage soll über die Planung des Evaluationsprozesses informiert werden.

2. Sachstand

Seit der Verabschiedung des Aktionsplans 2022 wurden zahlreiche Maßnahmen durch die zuständigen Akteure auf den Weg gebracht. Die Umsetzung wurde durch den Beauftragten

für Inklusion sowie die Beauftragten für barrierefreies Bauen begleitet. Bei der Priorisierung der Maßnahmen des Aktionsplans waren und sind die Projektgruppe Inklusion sowie das FORUM & die Fachstelle INKLUSION beratend eng eingebunden. Es wurden in allen zwölf Handlungsfeldern Maßnahmen begonnen und teilweise erfolgreich abgeschlossen.

Zur Vorbereitung der Evaluation wurde im Juli 2025 ein verwaltungsinterner Prozess gestartet. Bei allen zuständigen städtischen Fachabteilungen und Tochtergesellschaften wird abgefragt, welche Maßnahmen umgesetzt, begonnen oder noch nicht gestartet worden sind. Dabei werden sowohl die Erfolge festgestellt, als auch bestehende Hürden identifiziert.

Um neben der verwaltungsinternen Evaluation eine breitere Beteiligung von Menschen mit Einschränkungen zu gewährleisten, wurde im November 2024 der Runde Tisch „Inklusion und Barrierefreiheit“ durch die Stadtverwaltung gegründet. Ziele des Runden Tisches sind:

- die Entwicklung einer transparenten und wirksamen Beteiligungskultur von Menschen mit Einschränkungen an der gemeinsamen Umsetzung der Maßnahmen des Aktionsplans
- der Austausch von Erfahrungen und Wissen von Menschen mit und ohne Einschränkungen
- die aktive Mitgestaltung und Weiterentwicklung des Aktionsplans.

Der vorgesehene Bericht im Gemeinderat kann erst im dritten Quartal 2026 vorgelegt werden. Die Verschiebung begründet sich zum einen mit der personellen Umstrukturierung im Bereich Inklusion und der erforderlichen Einarbeitung des neuen Inklusionsbeauftragten, der seit Mai 2025 im Amt ist. Zum anderen war als Grundlage ein neues Beteiligungsformat erforderlich: Der „Runde Tisch Inklusion und Barrierefreiheit“ musste aufgebaut und organisiert werden. Inzwischen ist der Runde Tisch insoweit gut etabliert, so dass die Mitglieder sinnvoll in die Evaluation einbezogen werden können.

Diese Verschiebung der Evaluation auf 2026 wurde mit der Projektgruppe Inklusion diskutiert und vereinbart.

3. Vorgehen der Verwaltung

Aufgrund der aktuellen finanziellen Situation der Universitätsstadt Tübingen wird von einer kostenintensiven externen wissenschaftlichen Begleitung abgesehen. Die Evaluation beabsichtigt, die Evaluation in Eigenregie und mit breiter Beteiligung durchzuführen. Die Ziele der Evaluation sind:

- 1) die Ermittlung des aktuellen Stands der umgesetzten Maßnahmen,
- 2) die Einschätzung der Wirksamkeit der umgesetzten Maßnahmen,
- 3) die Gewinnung von Erkenntnissen über die Priorisierung der noch umzusetzenden Maßnahmen und Impulse für die Weiterentwicklung des Aktionsplanes.

Diese Ziele sollen durch einen mehrstufigen Evaluationsprozess erreicht werden.

Zunächst wird verwaltungsintern eine Erhebung zu den umgesetzten Maßnahmen durch die Abfrage von Mitarbeitenden der Stadtverwaltung und städtischer Tochtergesellschaften durchgeführt. Danach werden weitere zuständige Akteure (FORUM & Fachstelle INKLUSION, Fachstelle Inklusion durch Sport, Stadtverband für Sport) zu umgesetzten Maßnahmen abgefragt. Dieser Prozess soll bis Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Anschließend werden die Ergebnisse zusammengetragen, bewertet und auf ihre Wirksamkeit geprüft. Dies erfolgt beispielsweise durch Gruppenworkshops, durch Online-Umfragen,

durch persönliche Gespräche mit Menschen mit Einschränkungen sowie mit Expert_innen aus der Stadtgesellschaft und von Trägern der Behindertenhilfe.

In einem letzten Schritt werden die noch nicht umgesetzten Maßnahmen unter Einbindung der verschiedenen beteiligten Personengruppen priorisiert. Wo erforderlich, erfolgen Anpassungen und Empfehlungen zur weiteren Umsetzung.

Abschließend werden die Ergebnisse im dritten Quartal 2026 in Form eines Berichts dem Gemeinderat vorgelegt und dort beraten.

4. Lösungsvarianten

Die Evaluation kann mit externer wissenschaftlicher Begleitung und entsprechendem finanziellem Mehraufwand erfolgen.

Der Zeitplan der Evaluation und die Vorgehensweise kann angepasst werden.